

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 der Beihilfekasse der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt, den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 der Beihilfekasse der Stadt Köln durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln prüfen zu lassen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 15 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln werden der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Geschäftsführer der Beihilfekasse bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt und über den Kassenleiter dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) vorgelegt.

Der AVR ist der für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zuständige Ausschuss. Er kann sich bei der Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln bedienen.

Der vom AVR beschlossene Jahresabschluss und der Lagebericht sowie das Prüfungsergebnis sind dem Rat der Stadt Köln innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zuzuleiten, damit durch diesen die Feststellung sowie der Beschluss über die Entlastung des Kassenleiters erfolgen kann.

Der bis zur Prüfung vorläufige Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der AVR das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**